

„Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“

Mirjam Schlosser
Landratsamt Neu-Ulm

02.03.2016



*„Aus Steinen, die dir in den
Weg gelegt werden,
kannst du etwas Schönes
bauen“*

*Johann
Wolfgang von
Goethe*



Allgemeiner Teil – Rechtsvorschriften

1. Entstehung – Grundgedanke des Gesetzgebers
2. Rechtsgrundlagen
3. Unterschied zwischen Bundes- und Landesanererkennungsgesetz
4. Welcher Abschluss kann anerkannt werden?
5. Wann ist eine Anerkennung notwendig?
6. Ablauf des Anerkennungsverfahrens
7. Sonderregelungen für Dokumentenlose

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

1. Vorteile einer beruflichen Anerkennung ...

- ... ist die formale Bewertung und rechtskräftige Bescheinigung der **Gleichwertigkeit** ausländischer Qualifikationen mit vergleichbaren inländischen beruflichen Abschlüssen
 - **kein deutsches Zeugnis!**
- ... ist für manche Berufe zwingende Voraussetzung der Berufszulassung
 - **nur bei reglementierten Berufen**
- ... kann die Bewerbungs- und Arbeitsplatzchancen verbessern
 - **Einschätzung der vorhandenen Qualifikationen**

2. Rechtsgrundlagen

- ✓ **Antragstellung aus dem In- und Ausland**
- ✓ **Unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus**

✓ **Rechtsanspruch auf Gleichwertigkeitsprüfung**

- erstmals allg. Anspruch für 530 Aus- und Fortbildungsberufe im dualen System auf bundesrechtlicher Ebene
- Ausweitung dieses Anspruches auf nichtreglementierte und reglementierte Berufe, Weiterbildungen und Fachschulabschlüsse auf landesrechtlicher Ebene
- Sonderregelungen für Dokumentenlose
- aber: **kein Anspruch auf Anerkennung!**

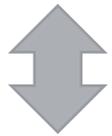
✓ **Einheitliche Kriterien und Verfahren**

- Neuaufteilung der Zuständigkeiten/ Zentralisierung
- entscheidend sind „wesentliche Unterschiede“
- Berufserfahrung wird berücksichtigt (Ausgleich wesentlicher Unterschiede)
- Zeitraum der Antragsbearbeitung befristet (3 Monats-Frist)
- Gesetzlicher Beratungsanspruch § 28 LAng-BW/ in Bayern nicht

3. Der Unterschied zwischen Bundes- und Landesenerkennungsgesetz

Subsidiarität

Eingeschränkte Subsidiarität



Fachgesetze



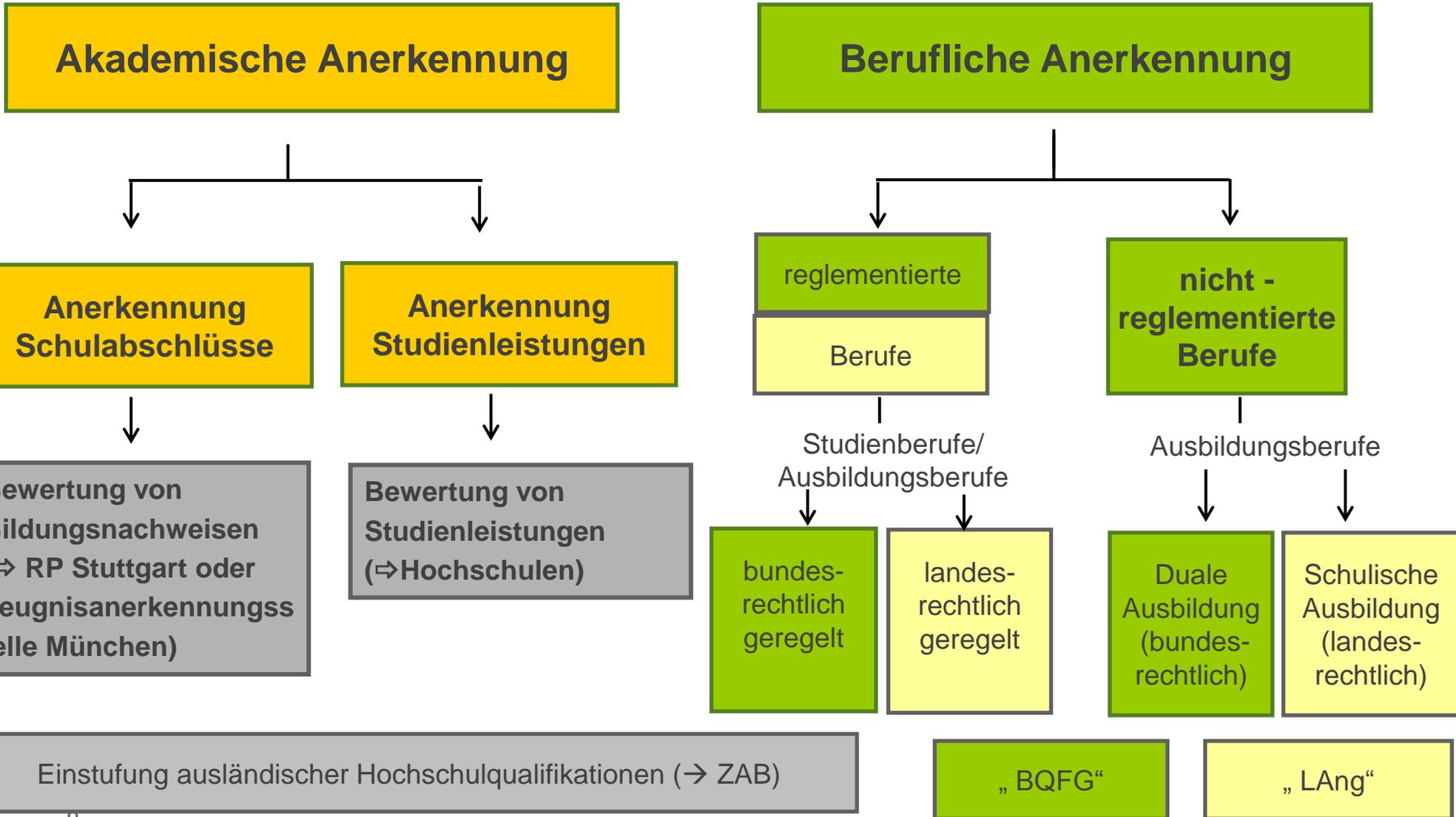
BQFG

LAnG-BW + BY

- Regelungen in den Berufsfachgesetzen (z.B. für Ärzte) haben grundsätzlich Vorrang vor dem BQFG.
- Findet nur dann zur Anwendung, wenn die beruflichen Fachgesetze keine Anerkennungsregelungen enthalten

- Das LAng-BW kommt nur dann zur Anwendung, wenn die beruflichen Fachgesetze die Anwendung entsprechend vermerkt haben

4. Anerkennungsmöglichkeiten ausländischer Abschlüsse



2. Wann ist eine Anerkennung notwendig?

Reglementierte Berufe

- **erfordern eine Berufszulassung**

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe>

Studienberufe

Arzt/Ärztin
Architekt/in
Ingenieur/in
Lehrer/in
Steuerberater/in
Jurist/in
Dipl. Sozialpäd.

Ausbildungsberufe

Krankenpfleger/in
Egotherapeut/in
Erzieher/in
Zulassungspfl. Handwerk
Meister

v.a. Gesundheitsbereich,
sozialer und pädagogischer
Bereich

Nicht-reglementierte Berufe

- **sind nicht zulassungspflichtig**

<http://www.ihk-fosa.de/fuer-antragsteller/zustaendigkeit/>

<http://www.handwerk.de/>

Studienberufe

Betriebswirt/in
Dipl.-Informatiker/in
Dipl.-Physiker/in
Sprachwissenschaftler/in
Sportwissenschaftler
Psychologe/in;
Pädagoge/in

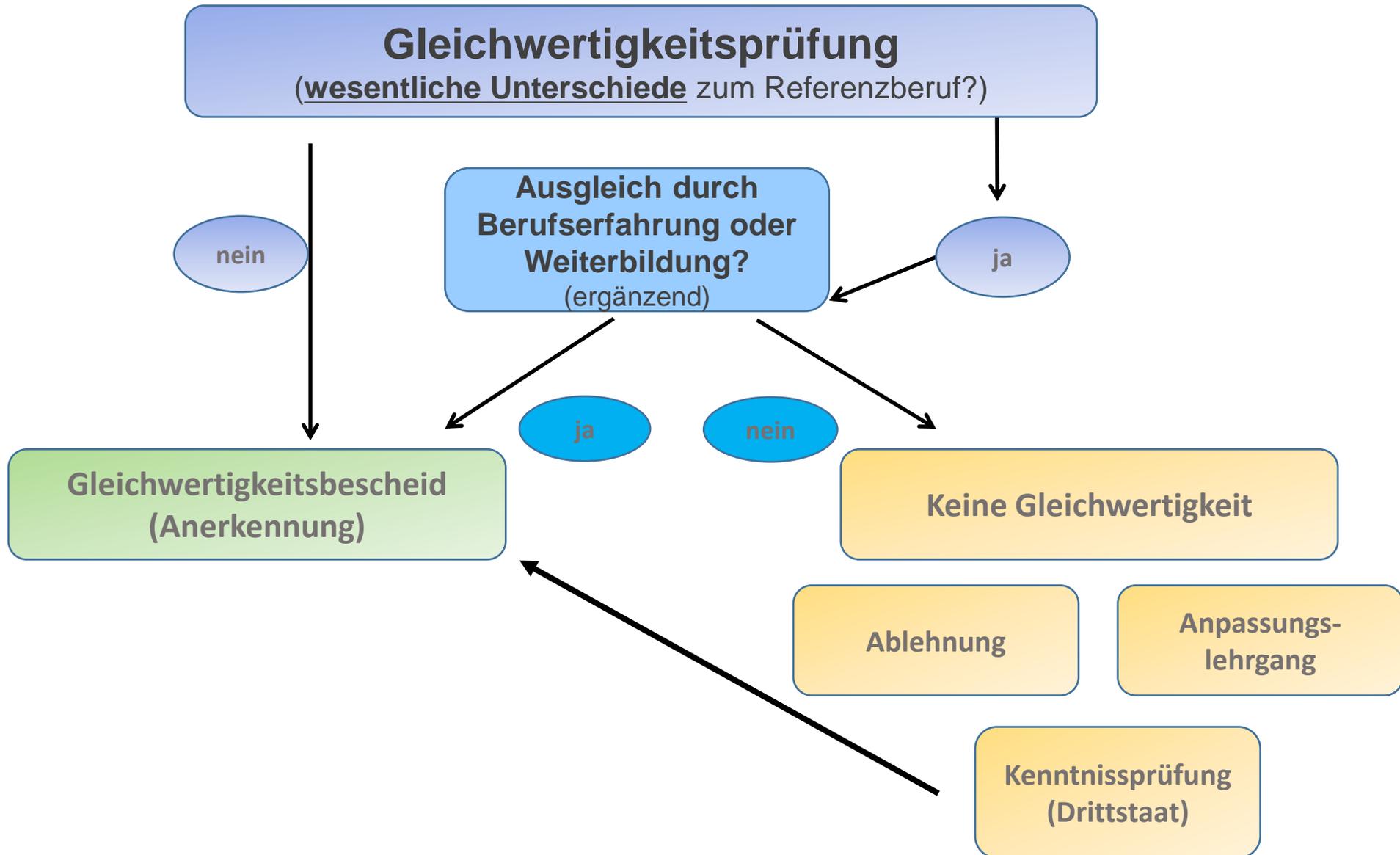
ca. 90% der
Studienberufe

Ausbildungsberufe

Änderungsscheider/in
Bürokaufmann/frau
Fachinformatiker/in
Parkettleger
Fliesenleger
Elektroniker

ca. 350 duale
Ausbildungs-
berufe

6. Ablauf des Anerkennungsverfahrens



7. Sonderregelungen für Dokumentenlose Zuwander/-innen

In **begründeten Ausnahmefällen** besteht die Möglichkeit
Berufsabschlüsse auch ohne Nachweise anerkennen zu lassen

Dokumentenlose Flüchtlinge
Spätaussiedler nach dem
Bundesvertriebenengesetz

**Bestehen führt zur
Anerkennung**

Arbeitsproben oder Praktische
Tests zur Feststellung
der fachlichen Qualifikation
Sachkundeprüfungen

Regelungen:

- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- § 14 BQFG analog § 14 Lang

- Empfehlungen der Lissabonner
Anerkennungskonvention

Praxis:

- Anerkennungsanträge ohne schriftliche
Nachweise werden **häufig** abgelehnt
- Arbeitsproben und Sachkundeprüfungen
mit **hohen Kosten** verbunden

<http://www.bmbf.de/pubRD/bqfg.pdf>

<http://www.berufliche-erkennung.de/index.php/erkennung-ohne-zeugnisse>

Erforderliche Unterlagen sind

- Ausweis / Pass
- Lebenslauf
- Berufsabschlusszeugnis (Urkunde *und* Zeugnis)
- Studienleistungen/Studienabschlusszeugnis (Urkunde *und* Zeugnis)
- Nachweis über Berufserfahrung (wenn vorhanden)
- Erklärung, dass bisher noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit unter *diesem* Gesetz gestellt wurde
- ggf. Nachweis von B2/C2 Deutschzertifikat

➤ **Liste nicht vollständig.
Die zuständigen Stellen geben Auskunft über Umfang und Form der
Unterlagen (Übersetzungen, Beglaubigungen, etc.)!**

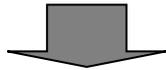
Zweiter Teil – Beispiele aus der Praxis

- 1. Anerkennung von Schulabschlüssen**
- 2. Anerkennung von Studienabschlüssen**
- 3. Anerkennung von Berufsausbildungen**
- 4. Problemfelder**

Schulabschlüsse

Wann wird die Anerkennung eines Schulabschlusses notwendig

Berufsausbildung
HwK/ IHK/ Fachschulen



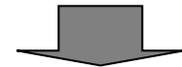
Anforderungen je nach Beruf sehr unterschiedlich
Sonderregelungen möglich
in Absprache mit der Berufsschule
Ausbildungszeitverkürzung

Sonstige berufliche Zwecke



Umschulung/ Weiterbildung
meist in Verbindung mit Maßnahmen
der Agentur für Arbeit/ Jobcenter

Studium



Unterschied für ein Studium an
Hochschulen (Fachhochschulen)
Oder
Universitäten

Schulabschlussarten

Hauptschulabschluss

Realabschluss

**Abitur;
Fachhochschulreife**

**Schulbesuch von mind.
9 Jahren**

**Ausnahme:
Spätaussiedler (8 Jahre)**

**Schulbesuch von
mind.10 Jahren oder
abgeschlossene
Berufsausbildung (gilt
auch für ausländische
Berufsqualifikationen)**

**Fächer:
Allgemeine Hauptfächer
+ 1 Fremdsprache**

**Schulbesuch von
mind.12 Jahren**

**Weitere
Voraussetzungen
unter www.anabin.de**

Frau A. aus Syrien:

geb. 05.01.1996

Schulausbildung: von 2002 - 2013

- Grundschule – Mittelschule in Saliem Samia-Kentiera (Syrien)
- Gymnasium

Besonderheiten:

Die Schulausbildung von Frau A. umfasst insgesamt 11 Schuljahre weitere Nachweise bspw. über ein begonnenes Studium können nicht vorgelegt werden.

Berufsziel:

Beginn eines BWL Studiums, alternativ Ausbildung zur Bürokauffrau

Lebenslauf:

Frau A. wollte in Syrien BWL studieren, musste aber vor Beginn des Studiums aus Syrien flüchten.

Kann Frau A. mit Ihrem in Syrien erworbenen Abitur in Deutschland studieren?

Studium:

Für Beginn eines Studiums reicht ihr in Syrien erworbener Schulabschluss nicht aus. (nur 11 Schuljahre)

Studiumsvoraussetzungen in Deutschland:

Nachweis

- eines erfolgreicher Abschluss der **Fachhochschulreife** (min. 12 Schuljahre)
- Eines erfolgreichen Abschlusses der **fachgebundenen Hochschulreife**
- Eines erfolgreichen Abschlusses der **allgemeinen Hochschulreife** (früher 13 Schuljahre – heute 12 Schuljahre)

Berufsausbildung:

Hier sehen die Voraussetzungen anders aus.

Für Ausbildung zur Bürokauffrau reicht i.d.R. der Nachweis der mittleren Reife (Realschule) aus.

Empfehlung:

Anerkennung der mittleren Reife bei der Zeugnisanerkennungsstelle in München oder dem RP Stuttgart je nachdem in welchem Bundesland die Ausbildung begonnen werden soll.

Frau Ruba aus Syrien:

geb. 19.07.1991

Schulbildung: von 1997 - 2009

- Grundschule – Mittelschule in Saliem Samia-Kentiera (Syrien)
- Gymnasium

Studium:

- Computer Engineering and Automation (7 Semester – 3,5 Jahre)

Berufsziele bzw. Berufsoptionen:

- Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf
- Weiterstudium
- Beginn einer Berufsausbildung

Lebenslauf:

Flucht nach Deutschland 2013

Welche Möglichkeiten hat Frau Ruba in Deutschland?

Welche offenen Fragen müssen in diesem Fall weiter geklärt werden?

Zentrale Fragen:

1. Konnte Frau Ruba Ihr Studium in Syrien abschließen?
2. Kann das Studium von Frau Ruba in Deutschland anerkannt werden?
3. Kann Frau Ruba weiterstudieren?
4. Welche Schul- oder Berufsabschluss kann anerkannt werden?
5. Benötigt Frau Ruba besondere Sprachkenntnisse?
6. Welche Kosten fallen an?

Option 1 Frau Ruba:

- **Neustudium oder Weiterstudium - Voraussetzung Anerkennung der Hochschulreife (Abitur)**

Über die Datenbank www.anabin.de kann überprüft werden, ob eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, die zum Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität berechtigt.

The screenshot shows the homepage of the ANABIN portal. The header includes the logo of the Kultusministerkonferenz (KMK) and the text 'KULTUSMINISTER KONFERENZ Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen'. Navigation links include 'Über anabin', 'Kontakt', 'Sitemap', 'Impressum', and 'Behördenlogin'. The main heading is 'Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse'. Below this, there are links for 'anabin Datenbank', 'News', 'FAQ', 'Glossar', 'Bildungswesen', and 'Dokumente'. A search bar is visible with the text 'Suchen'. A sidebar on the left contains a menu with the following items: 'Hochschulabschlüsse', 'Institutionen', 'Schulabschlüsse mit Hochschulzugang' (highlighted with a red underline), and 'Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland'. The main content area features a section titled 'Informationen über Schulabschlüsse mit Hochschulzugang' with a sub-heading 'Der Bereich "Schulabschlüsse mit Hochschulzugang" bietet Informationen zur Bewertung ausländischer Schulabschlüsse im Hinblick auf den Hochschulzugang in Deutschland. Mit Hilfe der enthaltenen Informationen kann festgestellt werden, unter welchen Bedingungen mit einem ausländischen Sekundarschulabschluss ein grundständiges Studium in Deutschland aufgenommen werden kann. Bewertet sind alle ausländischen Sekundarschulzeugnisse, die im Heimatland den Hochschulzugang ermöglichen. Welche Abschlüsse dies sind, wird von der ZAB in regelmäßigen Abständen überprüft.' Below this, it states 'Die Bewertung der Sekundarschulabschlüsse basiert auf Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Sie wird pro Zeugnis in nummerierten Fallgruppen dargestellt.'

The screenshot shows the search results page on ANABIN. The search criteria are 'Institutionen' and 'Syrien'. The results are categorized under 'Schulabschlüsse mit Hochschulzugang' and 'Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland'. The main heading is 'Schulabschlüsse in Syrien'. The text states: 'In der folgenden Tabelle sind die im Hinblick auf den Hochschulzugang in Deutschland bewerteten Schulabschlüsse aufgeführt. Um die Bewertung aufzurufen, klicken Sie bitte auf das gewünschte Zeugnis.' There are two tables displayed:

Sekundarschulabschlusszeugnisse	ab	bis
General Secondary Education Certificate		
Literary Section		
Scientific Section		

Studienabschlüsse	ab	bis
Bachelor		
Idjaza		

At the bottom of the page, there is a footer note: 'Firefox sendet automatisch einige Daten an Mozilla, damit die Benutzerzufriedenheit verbessert werden kann. Zu übermittelnde Daten festlegen'.

Neustudium in Deutschland



Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen für Syrien:
General Secondary Education
Certificate

- Literary Section
- Scientific Section

Mind. 12 Schuljahre

Fachorientierter Zugang

(fachgebundene Hochschulreife)

- Gesamtpunktzahl von 60 bis 69%
der Maximalpunktzahl

Zusätzlich:

Feststellungsprüfung oder Nachweis
von mind. 1 erfolgreichen Studienjahr
(2 Semester)

Direkter fachorientierter Zugang ohne weitere Nachweise

- Gesamtpunktzahl von min. 70 %

Faustregel:

In der Regel kann man davon ausgehen, dass bei Nachweis von mind. 12 Schuljahren in Verbindung mit 1-2 Studienjahren, die Voraussetzungen für die allgemeine oder fachorientierte Hochschulreife vorliegen.

Alternative

Bewerbung um die Zulassung in ein späteres Fachsemester bewerben
(würde im oben genannten Beispiel Sinn machen bereits 7 Semester studiert)

Praxis:

(wird von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich gehandhabt)

Sprachkenntnisse C1 oder Test DAF sind erforderlich

Zuständige Stellen für die Anerkennung von Schulabschlüssen

**Beruflich
Ausbildung, Beruf**



Anerkennung über die sog.
Zeugnisanererkennungsstellen
(**Hauptschule,
Realschule, Fachhochschulreife,
Abitur**)
Geringe oder keine Verwaltungsgebühren
Kosten für die Übersetzung

**Studium an
Fachhochschulen
in BW**



Anerkennung von Abitur,
Fachhochschulreife für alle
Fachhochschulen
(Bachelor, Masterstudiengänge)
zentral über das
Studienkolleg Konstanz
Es fällt keine
Verwaltungsgebühr an
Test DAF ist Voraussetzung
Zeugnisse müssen übersetzt sein

**Studium an
Universitäten**



Anerkennung wird oft über das
Akademische Auslandsamt
jeder Hochschule, Universität selbst
geregelt
Einige Hochschulen, Universitäten
haben die **Zentralstelle uni-assist** für
die Anerkennung ausländischer
Hochschulreifen beauftragt.
Das Verfahren ist bei uni-assist
mit Kosten verbunden.
www.uni-assist.de
Test DAF ist meist Voraussetzung

Studienabschlüsse

Option 2 Frau Ruba:

- **Anerkennung des Studiums**

Ist nur dann möglich, wenn das Studium in Syrien vollständig abgeschlossen wurde.

Über die offizielle Datenbank der Kultusministerkonferenz in Bonn www.anabin.de kann überprüft werden, ob es sich um eine in Deutschland anerkannte Hochschule oder Universität handelt.

Weiter muss geprüft werden ob es sich um einen reglementierten oder nichtreglementierten Studienabschluss handelt – Welche Stelle ist für die Anerkennung zuständig

The screenshot shows a web browser window displaying the ANABIN website. The browser's address bar shows the URL `anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html`. The website header includes the logo of the Kultusministerkonferenz (KMK) and the text "KULTUSMINISTER KONFERENZ Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen". The main navigation bar contains links for "Über anabin", "Kontakt", "Sitemap", "Impressum", and "Behördenlogin". Below this, the title "Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse" is displayed, along with a secondary navigation bar with links for "anabin Datenbank", "News", "FAQ", "Glossar", "Bildungswesen", and "Dokumente".

The main content area is divided into two tabs: "Info" and "Suchen". The "Suchen" tab is active, showing a search interface titled "Suchen nach Institutionen". This interface includes three dropdown menus: "Länderauswahl (Land ausgewählt)" with "Syrien" selected, "Damaskus", and "Alle Institutionstypen". To the right of these dropdowns, the text "Ihre Auswahl:" is followed by a list containing "Syrien". Below the dropdowns are two search input fields, both containing the placeholder text "Bitte geben Sie einen Suchbegriff ein". At the bottom of the search area are two buttons: "Suche starten" and "Suche zurücksetzen". A link for "Weiteres Suchfeld hinzufügen" is also present.

At the bottom of the browser window, a notification bar states: "Firefox sendet automatisch einige Daten an Mozilla, damit die Benutzerzufriedenheit verbessert werden kann." To the right of this bar is a button labeled "Zu übermittelnde Daten festlegen".

Browser: Anabin - Informationssystem ...

URL: anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html

Suche: anabin

	Institution	Ort	Art	Notenwert	Land	Verknüpfung
+	Al-mahad al-ali li-l-ulum at-tatbiqija wa-t-taknuludjija	Damaskus	Universität	H+	Syrien	Djamiat Dimashq / Universität Damaskus
+	Alsham University / djamiat ash-sham al-khassa	Damaskus	Private Hochschule	H +/-	Syrien	
+	Arab Academy for Banking and Financial Sciences	Damaskus	Universität	H+	Syrien	Djamiat Dimashq / Universität Damaskus
+	Damascus University	Damaskus	Universität	H+	Syrien	

Mögliche Referenzberufe

Computer Engineering and Automation

**Diplom
Informatikerin**

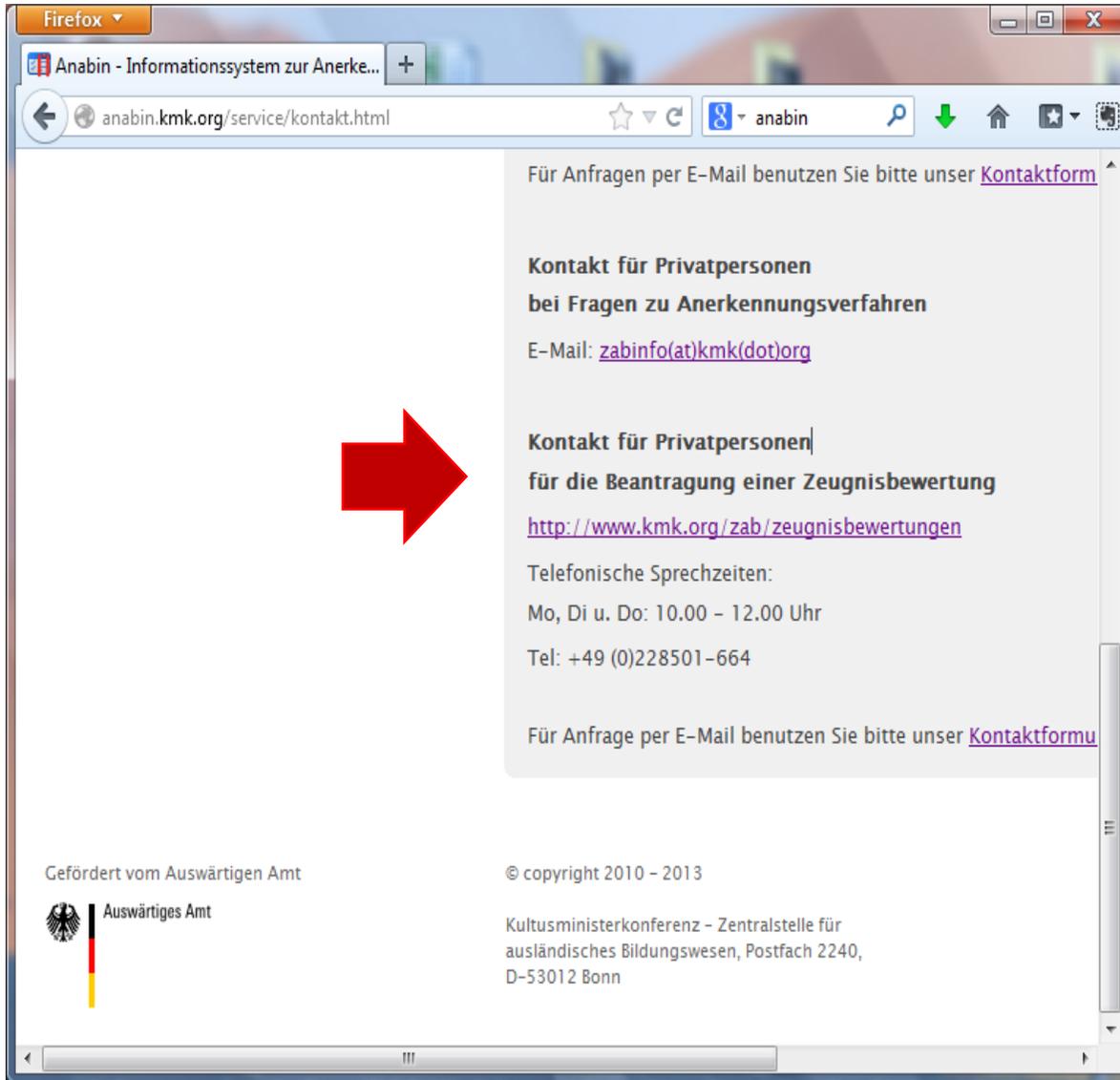
nichtreglementiert



**Ingenieurin
Fachrichtung
Informatik und
Automatisierung**

reglementiert

Diplom Informatikerin (nichtreglementiert) – Beantragung einer Zeugnisbewertung (ZAB)



The screenshot shows a Firefox browser window displaying the contact page for the Anabin system. The address bar shows the URL anabin.kmk.org/service/kontakt.html. The page content includes:

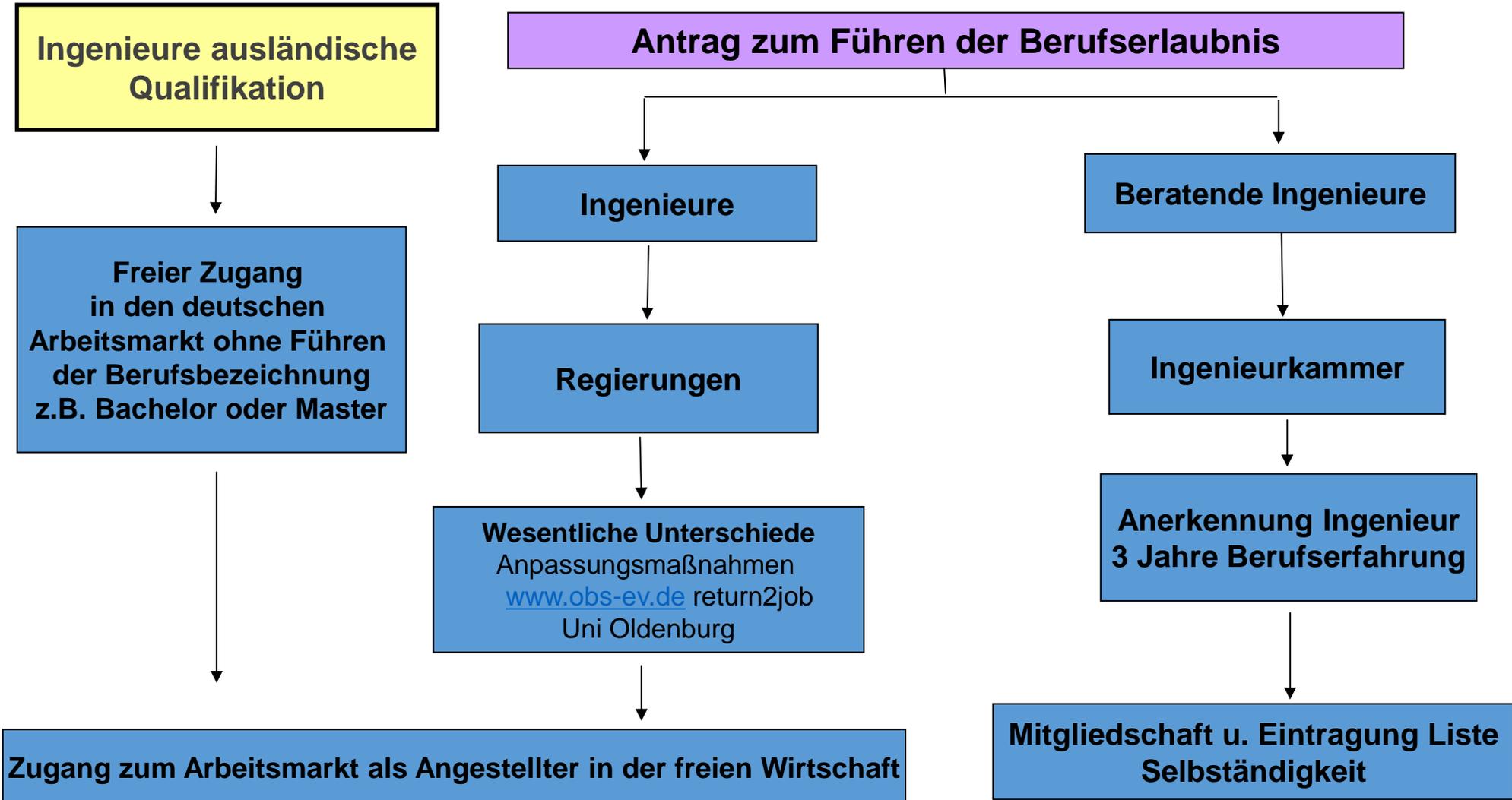
- Text: "Für Anfragen per E-Mail benutzen Sie bitte unser [Kontaktform](#)"
- Section: "Kontakt für Privatpersonen bei Fragen zu Anerkennungsverfahren"
- E-Mail: [zabinfo\(at\)kmk\(dot\)org](mailto:zabinfo(at)kmk(dot)org)
- Section: "Kontakt für Privatpersonen für die Beantragung einer Zeugnisbewertung"
- URL: <http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen>
- Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di u. Do: 10.00 – 12.00 Uhr
- Tel: +49 (0)228501-664
- Text: "Für Anfrage per E-Mail benutzen Sie bitte unser [Kontaktformu](#)"

A large red arrow points from the left side of the page towards the contact information for ZAB. At the bottom left, there is a logo for the Auswärtiges Amt (German Foreign Office) and text: "Gefördert vom Auswärtigen Amt". At the bottom right, there is copyright information: "© copyright 2010 – 2013" and contact details for the Kultusministerkonferenz - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Postfach 2240, D-53012 Bonn.

Vorteile der ZAB

- **offizielles Dokument**
- **Information für Arbeitgeber über die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses**
- **Überschaubare Kosten (200€)**
- **Zeugnisdokumente in Englisch, Französisch Spanisch und Arabisch müssen nicht übersetzt werden**
- **Erstmal ein Nachweis von Sprachkenntnissen**

Anerkennung von Frau Ruba als Ingenieurin (reglementiert)
– offizielles Anerkennungsverfahren-



Ausbildungsabschlüsse

Anerkennung einer Berufsausbildung

Handwerksberufe

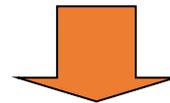
Tischler, KFZ- Mechaniker
Zerspanungsmechaniker
Friseure; Metzger, Maurer,
Goldschmied, Schneiderin



**Handwerkskammer
HwK**

Kaufmännische Berufe Gewerblich-technischen Berufe

Bürokauffrau; Bauzeichner,
Industriemechaniker;
Näherin, Elektroniker,
Mediengestalter,
Biologielaborantin,
Fachinformatiker



**Industrie- und
Handelskammer
IHK**

Gesundheits- und Sozialberufe

Krankenschwester,
Altenpfleger, Erzieherin,
MTA, Ergotherapeutin,
Logopädin;
Kinderpflegerin



Regierungspräsidien

Anerkennung von Handwerks, Industrie- und Dienstleistungsberufen

Kostenlose Einstiegsberatung

Örtliche
IHK

HwK Ulm

Zentralisiert
IHK FOSA Nürnberg
Foreign Skills Approval

Leitkammersystem

- Antrag aus dem Ausland möglich
- Berücksichtigung von Berufserfahrung
- Drei-Monatsfrist
- keine Ablehnungen, positive Darstellung der vorhandenen Qualifikation
- Individuelle Weiterqualifizierung mit Neuantrag
- Kein Nachweis von Sprachkenntnissen

Praxisbeispiele

Frau A. aus Nigeria

Abschluss:

**Higher National Diploma in Business
and Administration**

Ausbildung:

4 jährige Ausbildung an einer Polytechnic in Nigeria
Sprachniveau: B 1 zertifiziert

Berufswunsch:

Anerkennung als Industriekauffrau bei der Industrie und
Handelskammer (IHK)

Lebenslauf:

- 1 Jahr Personalabteilung bei Coca Cola in Nigeria
- 1 Jahr National Service
- Ausreise nach Deutschland, Elternzeit

Besonderheiten:

- Kaum einschlägige Berufserfahrung

Zentrale Fragen:

- Bei welchem Berufsbild wären die Aussichten auf eine Anerkennung am erfolgreichsten?



Vorprüfung der Erfolgsaussichten

- Welche verwertbare Berufserfahrung zum Ausgleich von Defiziten bringt Frau A. mit?



**Berücksichtigung landesspezifischer
Besonderheiten**

- Welche Kosten fallen an?



Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

**volle Anerkennung als Industriekauffrau
Kein Anpassungspraktikum notwendig**

Kosten: 480 €

Gesundheits- und Krankenpflegerin aus Bosnien Herzegowina

Ausbildung:

10 Jahre Schulbildung

4 Jahre medizinische Fachschule in Sarajevo; Abschluss:1990

Besonderheiten:

Nachweise über die Ausbildung konnten nur noch teilweise vorgelegt werden

Frau H. wurde bereits 1994 anerkannt als **Krankenpflegehelferin**

2 Jahre Berufstätigkeit als Krankenschwester im Universitätsklinikum in Sarajevo

Im ersten Verfahren 1994 wurde die Berufserfahrung aus B.H. nicht berücksichtigt

Berufsziel:

Verbesserung Ihrer beruflichen und finanziellen Situation

Anerkennung als examinierte Krankenschwester

Lebenslauf:

Einreise als Kriegsflüchtling im Jahr 1993

Tätigkeit als Krankenpflegehelferin in diversen

Altenpflegeeinrichtungen

Neuantrag aufgrund der Gesetzänderung im BQFG 2012

- Berufserfahrung aus B.H. wurde mit berücksichtigt
- Sonderregelungen für Dokumentenlose kamen zur Anwendung (Vergleichsfall wurde zur Beurteilung herangezogen)

Anerkennung als examinierte Krankenschwester mit Auflage eines Anpassungspraktikums (3 Monate Chirurgie/ Innere Medizin)

**Nachweis eines B2 Sprachzertifikats
Kosten: 150 €**

Häufige Fehlerquellen

1. Originaldokumente (z.B. Zeugnisse, Arbeitsbücher) werden versandt
2. Unvollständige Unterlagen aus denen nicht der Umfang und Inhalte der Ausbildung hervorgehen (die sog. Fächerauflistung)
3. Anrechnung von Studienzeiten eines Erststudiums/-Ausbildung auf ein Zweitstudium/-Ausbildung geht aus den eingereichten Unterlagen nicht klar hervor.
4. Arbeitszeugnisse /Arbeitsbücher werden nicht eingereicht; Berufszeiten werden nicht nachgewiesen
5. Unklarer Lebenslauf - keine Übereinstimmung mit den angegebenen Studienzeiten

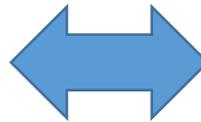
6. Problemfelder

- wohnortnahe Anpassungslehrgänge für alle Berufe
- Sensibilisierung und Einbindung von Betrieben für die Nachqualifizierung bei Teilanerkennungen
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten z.B. Bildungskredite sowohl für die Kosten des Anerkennungsverfahrens, für die Kosten der Übersetzungen, als auch für notwendige Anpassungslehrgänge und Sprachkurse
- Anpassung von staatlichen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und Arbeitssuchende

Welche Aufgaben übernehmen die Beratungsstellen und Wie kann ich als Ehrenamtliche/r unterstützen?

Ehrenamtliche

- Asylsuchende auf die Beratungsmöglichkeiten hinweisen
- Lebenslauf und Dokumente mit dem Betroffenen zusammen strukturieren
- Begleitung zu Beratungsstellen
- Potentielle Betriebe für die Möglichkeit von Anpassungspraktikas sensibilisieren
- Akquise alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Spenden)
- Weitere Schritte wie Antragstellung, Bewerbungen schreiben, sollten in Abstimmung mit den Beratungsstellen geschehen



Aufgaben der Beratungsstellen

- Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten und Vorprüfung der Erfolgschancen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Kommunikation mit den zuständigen Behörden
- Vermittlung in Anpassungspraktika
- Abklärung von Finanzierungsoptionen mit Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Abstimmung mit der Ausländerbehörde bezüglich der Genehmigung des Anpassungspraktika während des laufenden Asylverfahrens

Wie würden Sie im konkreten Fall vorgehen?

Herr R/J. aus Russland:

kam als jüdischer Kontingentflüchtling 1990, mittlerweile ist er 58 Jahre alt und besucht eine Maßnahme des Jobcenter 55+

Abschluss:

- Ingenieur für Bergbautechnik (rotes Diplom)
- Knapp 10 Jahre Tätigkeit als leitender Ingenieur in Russland

Fachrichtung: Automatisierungstechnik

Sprachniveau: A2-B1

Lebenslauf: Seit seiner Einreise nach Deutschland war Herr R/J. nicht mehr in seinem Beruf tätig, aufgrund der fehlenden Anerkennungsmöglichkeiten übte er verschiedene Hilfstätigkeiten aus.

Er ist seit über 2,5 Jahren arbeitslos und bezieht AIG II Leistungen.

Berufsziel:

Berufliche Wiedereingliederung in einen Beruf

1. **Ist eine Anerkennung nach der Ihnen bekannten Rechtsgrundlage überhaupt möglich?**
2. **Gibt es vielleicht Alternativen**
3. **Welche Informationen benötigen Sie um diesen Fall prüfen zu können?**
4. **Welche Unterlagen und sonstigen Voraussetzungen muss Herr R/J erfüllen?**

Die Verfahrenskosten

Regierungspräsidien (RPs):	HWKs	IHK-FOSA	ZAB
<p>100 - 250 €</p> <p>Die Beträge erhöhen sich um Beiträge für Kenntnisprüfungen</p>	<p>100 – 600 €</p>	<p>100 – 600 €</p> <p>http://www.ihk-fosa.de/fuer-antragsteller/gebuehren/</p>	<p>200 € erste Bescheinigung</p> <p>100 € jede weitere Bescheinigung</p> <p>http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen</p>

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kundinnen und Kunden von Agenturen für Arbeit und Jobcentern nach den Bestimmungen des SGB II und SGB III gefördert werden.

- Es besteht **kein** Anspruch auf Kostenübernahme
- Ein Antrag auf Kostenübernahme kann **nicht rückwirkend** gestellt werden

Anerkennungsberatungsstellen bieten Informationen zu:

- rechtlichen Regelungen im BQFG
- Verwaltungsabläufen im Anerkennungsverfahren
- Zuständigen Behörden für die Antragsstellung

Anerkennungsberatungsstellen beraten zu:

- beruflichen Anerkennungsmöglichkeiten und Alternativen
- beruflicher Neuorientierung

Anerkennungsberatungsstellen unterstützen:

- bei der Antragstellung (z.B. Zusammenstellung der Antragsunterlagen)
- bei der Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten
- bei der Suche nach geeigneten Nachqualifizierungsmaßnahmen

Wo kann ich mich beraten lassen?/ Where can I get advice?

Wer/ Who	Was/ What
<p>IN VIA Kompetenzzentrum Ulm für Baden-Württemberg</p> <p>(Special consulting service with support from Ministry of Integration and institutions of charities at Baden-Württemberg)</p> <p>Olgastraße 137 89077 Ulm</p>	<p>Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen</p> <p>Advice on the recognition of foreign diplomas and qualifications</p> <p>Frau Gessler</p> <p>ulm@anerkennungsberatung-bw.de</p> <p>0731-206334</p>
<p>Regionales Beratungsnetzwerk MigraNet für Bayern</p> <p>Projekt: Anerkennungsberatung</p> <p>Wertachstraße 29 86153 Augsburg</p> <p>Tel.: +49 (0)821 / 455 10 90</p> <p>E-Mail: anerkennungsberatung@tuerantuer.de www.migranet.org</p>	<p>Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen</p> <p>Advice on the recognition of foreign diplomas and qualifications</p>
<p>Beratungsstellen der HwK (Handwerkskammer) und IHK (Industrie- und Handelskammer)</p>	<p>Counseling centers of HwK (Chamber of Crafts) and CCI (Chamber of Commerce)</p>

Wo kann ich mich beraten lassen?/ Where can I get advice?

Wer/ Who	Was/ What
Örtliche Beratungsstellen: More local advice centers:	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendmigrationsdienste (für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren)▪ Migrationserstberatungsstellen (für Erwachsene ab 28 Jahren) ▪ Youth Migration Services (for teens and young adults up to 27 years)▪ Migration Services (for adults over 28)
Die Beratung ist natürlich kostenlos!!!	The consultation is free of charge !!!

9. Hilfreiche Websites und links zum Thema Anerkennung

www.erkennung-in-deutschland.de	<ul style="list-style-type: none">▪ Informationsportal des IQ Netzwerks mit „Anerkennungs-Finder“
www.berufliche-erkennung.de	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausführliche Verfahrensinformationen sowie zuständige Anerkennungsstellen inkl. Ansprechpartner
http://anabin.kmk.org/ http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html	<ul style="list-style-type: none">▪ Datenbank zu ausländischen akademischen und schulischen Abschlüssen▪ Zeugnisbewertungen
www.justiz-dolmetscher.de	<ul style="list-style-type: none">▪ Suchmaschine für amtlich beeidigte Übersetzer
www.ihk-fosa.de	<ul style="list-style-type: none">▪ bundesweite zuständige Stelle für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich der IHK-Berufe

Wer berät alles zum Thema Anerkennung?

- Kammern und Regierungspräsidien (Einstiegsberatung ins jeweils eigene Verfahren)
- Arbeitsagenturen und Jobcenter, Beratungsstellen
- Telefonhotline des BAMF (Verweisberatung) Tel: (+49) 30 1815-1111 (Mo-Fr von 9 Uhr bis 15 Uhr)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**